

## **Niederschrift**

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen**  
am Dienstag, **02.09.2014**, 17:00 Uhr - 19:50 Uhr,  
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer, Malte Evels, Sven Gotthal, Bruno Kleine Borgmann, Thomas Lilge (zu TOP 1), Heinrich Möllers (zu TOP 1), Ulrich Oskamp (Vertretung für Herrn Olaf Dreßen), Manfred Wenzel,

### **von der SPD-Fraktion**

Thomas Fastermann, Hedwig Liekefedt, Sabine Metzler, Manfred Rösmann, Ludger Steinmann,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Gerhard Joksch, Robin Korte (zu TOP 1), Bernhard Leuters, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan,

### **von der FDP-Fraktion**

Dietmar Uhlenbrock (zu TOP 1), Hans Varnhagen,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Lilia Hort, Heiko Wischnewski (zu TOP 1),

### **von der Fraktion PIRATEN/ÖDP**

Birgit Hemecker (zu TOP 1 und ab 18.51 Uhr), Franz Pohlmann (bis 18.50 Uhr),

### **von der Verwaltung**

Heiner Bruns, Benno Fritzen, Michael Grimm, Georg Mümken, Andreas Nienaber, Christian Niggemann, Thomas Paal, Frank-Detlev Philipp, Gerhard Rüller,

### **für die Schriftführung**

Frank Leifken,

### **Es fehlte/n:**

Olaf Dreßen,

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 02.09.2014

**Tagesordnung**

- |                          |      |   |
|--------------------------|------|---|
|                          | 1.   | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder   |
| <u>V/0504/2014</u><br>V  | 2.   | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen  |
|                          | 3.   | Genehmigung der Tagesordnung  |
|                          | 3.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.  |
|                          | 4.   | Mitteilungen der Verwaltung   |
|                          | 4.1. | Gemeinsamer Bericht der Feuerwehr, des Tiefbauamtes und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum Unwetter in Münster  |
|                          | 5.   | Einbringen von Eingaben   |
|                          | 6.   | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen  |
| <u>V/0581/2014</u><br>II | 6.1. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne  |
| <u>V/0420/2014</u><br>IV | 6.2. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg  |
| <u>V/0421/2014</u><br>IV | 6.3. | 1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hiltrup<br>2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort |
| <u>V/0422/2014</u><br>IV | 6.4. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für die Kita An der Meerwiese, Coerde  |

- |                           |       |   |
|---------------------------|-------|---|
| <u>V/0503/2014</u><br>IV  | 6.5.  | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluß für eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße      |
| <u>V/0469/2014</u><br>III | 6.6.  | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015                     |
| <u>V/0481/2014</u><br>II  | 6.7.  | Neubau des Weiterbildungskollegs am Pascal-Gymnasium<br>und Erweiterung des Lehrerzimmers Pascal-Gymnasium<br>- Baubeschluss -  |
| <u>V/0544/2014</u><br>II  | 6.8.  | Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zum Baubeschluss:<br>Verschiedene Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoss im Anne-Frank-Berufskolleg                                     |
| <u>V/0467/2014</u><br>III | 6.9.  | Amelsbürener Straße - von Meesenstiege bis Westfalenstraße<br>- Baubeschluss Straßenbau Amelsbürener Straße und Kanalsanierung Rehagen                                    |
| <u>V/0468/2014</u><br>III | 6.10. | Gutenbergstraße und Maybachstraße<br>- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -  |
| <u>V/0427/2014</u><br>III | 6.11. | Stühmerweg<br>- Baubeschluss Kanalsanierung   |
| <u>V/0520/2014</u><br>III | 6.12. | Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte<br>- 3. Ergänzung zu der Vorlage V/0557/2013 -                           |
| <u>V/0516/2014</u><br>III | 6.13. | Canisiusgraben - ökologische Verbesserung des Oberlaufes von der Reinhold-Friederichs-Straße bis zur Kleihorststraße<br>- Baubeschluss ökologische Gewässerverbesserung - |
|                           | 7.    | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen   |
|                           | 8.    | Sonstiges   |

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder**

Die anwesenden sachkundigen Bürger/-innen bzw. deren anwesende Stellvertreter/-innen wurden verpflichtet und haben den Verpflichtungstext verlesen.

**Punkt 2 der Tagesordnung  
V/0504/2014**

**Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss  
für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zum Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen wird Herr Frank Leifken bestellt.
2. Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen wird Frau Andrea Kretz bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

**Punkt 3 der Tagesordnung**

**Genehmigung der Tagesordnung**

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde der TOP 6.10 „Gutenbergstraße und Maybachstraße – Beschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG)“ von der Tagesordnung abgesetzt, da die Frage der Form der Wiederherstellung der Straße (Asphalt- oder Pflasterbauweise) im Rahmen einer Bürger-/Eigentümerinformation diskutiert werden soll.

Die geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

**Punkt 3.1 der Tagesordnung**

**Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen  
die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern er-  
forderlich ist.**

Der Ausschuss legte die Tagesordnungspunkte fest, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich war.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bruns informierte darüber, dass das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes im Juli verabschiedet worden sei. Die dazugehörige neue Grabstein-Regelung zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit gelte ab 1. Mai 2015. Aufgrund dessen sei eine Anpassung der Friedhofssatzung notwendig, die die Verwaltung den politischen Gremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens „Beispielhaftes Bauen“ die KITA Holtrode in Wolbeck in diesem Jahr ausgezeichnet wurde.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass der Ausschuss eingeladen sei, die Fachämter vor Ort zu besuchen, um einen Eindruck von der Arbeit in den Ämtern zu bekommen. Ebenso könne der Ausschuss bei Fragen jederzeit auf die zuständigen Sachbearbeiter/-innen zugehen. Der

„kurze Dienstweg“ sei zur Klärung von Fragen ausdrücklich gewünscht und so auch in der Vergangenheit praktiziert worden.

Das Tiefbauamt erweiterte dieses Angebot, in dem es die Ausschussmitglieder zum einem rd. 2 stündigen Termin einladen wird, in dem die wichtigsten Maßnahmen der kommenden Jahre vorgestellt werden sollen.

#### **Punkt 4.1 der Tagesordnung**

#### **Gemeinsamer Bericht der Feuerwehr, des Tiefbauamtes und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum Unwetter in Münster**

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz, die Feuerwehr, das Tiefbauamt und das Amt für Immobilienmanagement berichteten aus ihrer fachlichen Sicht zu den Folgen und den unmittelbar bzw. noch andauernden Handlungsmaßnahmen aus dem Sturzregen „Quintia“, welches nach dem Sturmtief „Ela“ ein weiteres Großschadensereignis war.

Soweit das möglich war, wurden konkrete Fragen des Ausschusses zum Schadensereignis „Quintia“ beantwortet. Die Verwaltung wird in weiteren Vorlagen detailliert Stellung beziehen.

Neben den Mitarbeiter/-innen in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster haben sich Hilfsorganisationen, Einsatzkräfte anderer Kommunen und ungebundene Helfer engagiert. Der Ausschussvorsitzende sprach im Namen des Ausschusses seinen Dank für das große Engagement aller Beteiligten aus.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Einbringen von Eingaben**

Die CDU-Fraktion gab zu Protokoll:

Beratung zur Beseitigung von Starkregenschäden

Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal zu prüfen, ob von Seiten der städtischen Bau- und Beratungseinrichtungen Möglichkeiten bestehen, den privaten Haus- und Grundstückseigentümern durch telefonische Beratung sowie Beratung über das Internet bei der Feststellung und Beseitigung der durch das Hochwasserereignis vom 28.07.2014 aufgetretenen Mängel beratend zur Seite zu stehen.

Begründung:

Viele Starkregenschäden sind durch bereits zuvor bestehende Mängel an den vorhandenen baulichen Gegebenheiten begünstigt worden. Diese Mängel und Schwachpunkte sind bereits durch kleinere Maßnahmen zu beheben (Instandhaltung, Anbringung von Rückschlagventilen, Reinigung, Wartung, usw.)

Wir gehen davon aus, dass angesichts des derzeit vielfach sehr ausgeprägten Wunsches in der Bevölkerung zur Mängelbeseitigung, häufig auch Sachfragen zu Änderungs- und Ausführungsmaßnahmen grundsätzlicher Art aufkommen. Diese könnten von den städtischen Bau- und Beratungseinrichtungen via Internet und am Telefon geklärt werden.

**Punkt 6 der Tagesordnung****Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen****Punkt 6.1 der Tagesordnung  
V/0581/2014****Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehema-  
ligen Oxford-Kaserne**

Die Darstellung des bisherigen Beratungsverlaufs erfolgte als Tischvorlage.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL stellten folgenden Änderungsantrag, der sich auch auf die Vorlagen V/0420/2014, V/0421/2014, V/0422/2014, V/0503/2014 bezog:

Bei der weiteren Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen ist zu beachten und umzusetzen:

- die Energieeinsparverordnung, § 1 (3) 6 und § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen
- 2.7 Baustoffe, aus den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster
- 2.8 Raumakustik, aus den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Der Antrag wurde in der Sitzung noch näher begründet.

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

zu I:

1. Eine dauerhafte Nutzung der Kindertageseinrichtung gemäß der vom Rat und der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse wird sichergestellt.
2. Die Stadt nimmt kurzfristig Verhandlungen mit dem Eigentümer über den Erwerb der Immobilie auf.
3. Die Baumaßnahmen sind so auszufüllen, dass die langfristige Nutzung als Kindertagesstätte sichergestellt wird.

Zur Begründung:

Die in der Vorlage vorrangig behandelte interimswise Nutzung eines Gebäudeteils der ehemaligen Oxford-Kaserne hat erhebliche Auswirkungen auf Art und Qualität der notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen. Es bestehen erhebliche Bedenken zur energetischen Ausführung (u.a. Wärmedämmung der Fenster), zur sicherheitstechnischen Ausführung (Aufputzleitungen) und zur Barrierefreiheit (Stufen zwischen den Räumen). Hohe Betriebskosten, „optisch minderwertige“ Qualität der Räumlichkeiten und die fehlende Möglichkeit, Kinder mit Handicap aufzunehmen, stellen das Betreiberkonzept sowie den Inklusionsauftrag völlig in Frage.

Auch vor dem lobenswerten Hintergrund, dass eine schnelle Umnutzung leerstehender Gebäudekomplexe erfolgen soll, ist Art und Weise der erforderlichen Baumaßnahmen auf eine langfristige Nutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung auszurichten. Ein erneuter kostenpflichtiger Umbau in wenigen Jahren bei der ohnehin geplanten Umwandlung in eine dauerhafte Nutzung ist vor dem Hintergrund einer stabilen Haushaltsplanung nicht vermittelbar.

Die Verwaltung legte die wirtschaftlichen Vorteile der Maßnahme dar und begründete ihr Vorgehen.

Die Fraktionen zogen nach Diskussion ihre Änderungsanträge vollständig zurück.

Die Verwaltung sicherte zu, die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei der Planung und Umsetzung neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Soweit dies in laufenden Verfahren noch möglich sei, würde man auch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL berücksichtigen.

Ebenso verständigten sich Ausschuss und Verwaltung darauf, dass die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage erstellen wird, aus der die Kriterien für die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung der Verwaltung ersichtlich sind.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

|   |   |
|---|---|
| <b>Punkt 6.2 der Tagesordnung<br/>V/0420/2014</b> | <b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg</b> |
|---|---|

Die Verwaltung sicherte, wie unter TOP 6.1 auch, zu, die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei der Planung und Umsetzung neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Soweit dies in laufenden Verfahren noch möglich sei, würden auch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat genehmigt die am 23.05.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg (siehe Anlage)

##### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 23.05.2014

|   |  |
|---|--|
| <b>Punkt 6.3 der Tagesordnung<br/>V/0421/2014</b> | <b>1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hilstrup<br/>2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort</b> |
|---|--|

Die Verwaltung sicherte, wie unter TOP 6.1 auch, zu, die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei der Planung und Umsetzung neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Soweit dies in laufenden Verfahren noch möglich sei, würden auch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:****I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat genehmigt die am 30.05.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hilstrup (siehe Anlage)

2. Der Rat überträgt die Trägerschaft der zweigruppigen Dependance an der Kardinalstraße für fünf Jahre an die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Belegung der neuen Betreuungsplätze der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort folgende Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (EGr. S6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden:

- 216 Fach-/Ergänzungskraftstunden = 5,54 Stellen S 06
- 10,2 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,26 Stellen EG 02
- Die Stellen werden befristet mit dem Stellenplan 2015 eingerichtet, allerdings wird die Besetzung schon mit der Errichtung des Pavillions voraussichtlich Mitte September Anfang Oktober 2014 erforderlich sein

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 1.: s. Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2014

Durch die Übernahme der Trägerschaft zu 2., Dependance an der Kardinalstraße, durch die Stadt Münster entfallen die in der Dringlichkeitsentscheidung festgesetzten Kosten für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger:

|                |                         |                   |           |
|----------------|-------------------------|-------------------|-----------|
| Betriebskosten | Betriebskostenzuschüsse | Ab September 2014 | 120.400 € |
|                |                         | Ab 2015 p. a.     | 363.600 € |

Zu 2 und 3. Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt inkl. Einrichtung von Stellen

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen laufende Kosten und Kosten für das Personal:

|                                    |                   |           |
|------------------------------------|-------------------|-----------|
| Laufende Aufwendungen (Sachkosten) | Ab September 2014 | 8.000 €   |
|                                    | Ab 2015 p. a.     | 32.000 €  |
| Personalkosten                     | Ab September 2014 | 89.080 €  |
|                                    | Ab 2015 p. a.     | 282.510 € |

**III. Mittelbereitstellung / Finanzierung**

| Teilergebnisplan         |      |   |                 |                       |                   |
|--------------------------|------|---|-----------------|-----------------------|-------------------|
|                          | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€           | Bemerkungen       |
| Produktgruppe            | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                 |                       |                   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 11   | Personalaufwendungen                    | 2014<br>2015ff. | 89.080 €<br>282.510 € |                   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 2014<br>2015ff. | 8.000<br>32.000       | Lfd. Aufwendungen |



Die Aufwendungen für Personal und die sonstigen, ordentlichen Aufwendungen werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan gedeckt und sind im Haushaltsplanentwurf 2015 ff vorgesehen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung  
V/0422/2014**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:  
Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für die Kita An der Meerwiese, Coerde**

Die Verwaltung sicherte, wie unter TOP 6.1 auch, zu, die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei der Planung und Umsetzung neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Soweit dies in laufenden Verfahren noch möglich sei, würden auch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat genehmigt die am 23.05.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita An der Meerwiese, Coerde

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 23.05.2014 **mit folgender Ausnahme:**

Nach neuen Erkenntnissen sind die unter II. 2. dargestellten Aufwendungen für die Herrichtung und Erschließung des Pavillons nicht konsumtiv, sondern investiv zu verbuchen. Dies führt bei der unter III. Mittelbereitstellung / Finanzierung dargestellten Tabellen zu den nachstehenden Anpassungen:

| <b>Teilfinanzplan</b>          |            |  |                         |                     |                    |
|--------------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                                | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                       | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe                  | 0601       | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  |                         |                     |                    |
| Investitionsmaßnahme           | 4800       | Umbau Pav. KiTa Meerwiese                | 2014                    | 127.125             |                    |
|                                | 0210       | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger) | 2014                    | 60.000              |                    |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |            |  |                         | <b>187.125</b>      |                    |

Die Ermächtigungen für die o. g. investiven Auszahlungen stehen in der genannten Produktgruppe unter der Maßnahmenziffer 0210 zur Verfügung.

| Teilergebnisplan         |      |   |                      |                            |   |
|--------------------------|------|---|----------------------|----------------------------|---|
|                          | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr      | Betrag<br>€                | Bemerkungen                                     |
| Produktgruppe            | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                      |                            |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 2014<br>2015 ff.     | 43.000<br>131.000          | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten           |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15   | Transferaufwendungen                    | 2014<br>2015 ff.     | 119.000<br>360.000         | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |
|                          |      |   |                      |                            |   |
| Produktgruppe            | 0111 | Amt für Immobilienmanagement            |                      |                            |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 2014<br>2015<br>2016 | 24.400<br>73.200<br>42.700 | Mietzahlungen                                   |

Die Aufwendungen für die Mietzahlungen werden aus der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ erstattet.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung  
V/0503/2014**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluß für eine zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße**

Die Verwaltung sicherte, wie unter TOP 6.1 auch, zu, die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei der Planung und Umsetzung neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Soweit dies in laufenden Verfahren noch möglich sei, würden auch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen die Hinweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Der interimswisen **Errichtung einer Dependance an der Wienburgstraße** zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zunächst fünf Jahre wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Dependance

- **2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren**

mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen erhalten wird.

3. Die Einrichtung wird als Dependance der nah gelegenen Outlaw Kita Uppenberg geführt.

Die Inbetriebnahme der Gruppen ist voraussichtlich für Frühjahr 2015 vorgesehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für die Herrichtung des Pavillions und die Erschließung (inkl. Abbau) sowie für die Freianlagen, die Elektro-, die Heizungs- und die Sanitärinstallationen:

|                    |   |                  |
|--------------------|---|------------------|
| Investitionskosten | Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage) | 190.000 €        |
|                    | Ausstattungskosten                        | 120.000 €        |
|                    | <b>Summe</b>                              | <b>310.000 €</b> |

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Betriebskosten:

|                |                         |               |           |
|----------------|-------------------------|---------------|-----------|
| Betriebskosten | Betriebskostenzuschüsse | ab 2015 p. a. | 328.000 € |
|                | Mietkosten              | ab 2015 p. a. | 147.000 € |

Über die Höhe des Trägeranteils finden aktuell noch Gespräche mit dem Träger statt.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

|         |  |               |           |
|---------|--|---------------|-----------|
| Erträge | Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land) | ab 2015 p. a. | 191.100 € |
|---------|--|---------------|-----------|

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan                 |      |  |                 |                |                                      |
|--------------------------------|------|--|-----------------|----------------|--------------------------------------|
|                                | Nr.  | Bezeichnung  | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€    | Bemerkungen                          |
| Produktgruppe                  | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                  |                 |                |                                      |
| Teilfinanzplan (Zeile)         | 09   | Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen |                 |                |                                      |
|                                | 4820 | Pavillion Dep. Wienburgstraße                            | 2014            | 190.000        | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
| Teilfinanzplan (Zeile)         | 11   | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen               |                 |                |                                      |
|                                | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)                | 2014            | 120.000        |                                      |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |      |  |                 | <b>310.000</b> |                                      |

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegt nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2015 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

| Teilergebnisplan         |      |   |                 |             |   |
|--------------------------|------|---|-----------------|-------------|---|
|                          | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                                     |
| Produktgruppe            | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                 |             |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 2015ff.         | 191.100     | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten           |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15   | Transferaufwendungen                    | 2015ff.         | 328.000     | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |
| Produktgruppe            | 0111 | Amt für Immobilienmanagement            |                 |             |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 2015ff.         | 147.000     | Mietzahlungen Pavillon Kita Wienburgpark.       |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mietzahlungen) werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.

#### **Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0469/2014**

#### **Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FÖRikom-Str) ab 2015**

Herr Fastermann stimmte für die SPD grundsätzlich der Vorlage zu, bat aber die Verwaltung, den Auftrag der Politik den Radweg auf der "Gleistrasse" umzusetzen, auch fördertechnisch zu berücksichtigen. Weiterhin bat er darum, soweit eine Maßnahme zeitlich nicht wie geplant umsetzbar sei, ausreichend Ersatzmaßnahmen vorzuhalten, um eine möglichst hohe Fördersumme für die Stadt Münster zu generieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität:
  - **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
  - **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafenstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus (FöRi-kom-Strä) für das Jahr 2015 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegmaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität
  - **Pienersallee** – Querungshilfe in Höhe P&R
  - **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
  - **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
  - **Wanderweg Links der Werse - Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Pleistermühlenbach**

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus (FöRi-kom-Strä) für das Jahr 2015 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung  
V/0481/2014**

**Neubau des Weiterbildungskollegs am Pascal-Gymnasium  
und Erweiterung des Lehrerzimmers Pascal-Gymnasium  
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss lobte das vorbildliche Vorgehen der Verwaltung in diesem Fall.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau des Weiterbildungskollegs als Erweiterung am Pascal-Gymnasium sowie die Erweiterung des Lehrerzimmers am Pascal-Gymnasium wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom 10.10.2013, ausgeführt (Anlage 1.1 – 1.11).
2. Die Freiflächen des Pascal-Gymnasiums werden im Rahmen der Erweiterung für das Weiterbildungskolleg nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz umgestaltet. (Anlage 2).
3. Die Anregungen aus der Anwohnerinformation und deren Berücksichtigung bei der Planung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 4).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar / Februar 2015 begonnen werden soll und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2016 erfolgt.

#### II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 7.520.000 Euro, als auch jährliche Folgekosten in Höhe

von 375.445 Euro entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

| <b>Teilfinanzplan</b>                 |             |                                  |                                    |  |                    |
|---------------------------------------|-------------|----------------------------------|------------------------------------|--|--------------------|
|                                       | <b>Nr.</b>  | <b>Bezeichnung</b>               | <b>Haush.-<br/>jahr</b>            | <b>Betrag<br/>€</b>  | <b>Bemerkungen</b> |
| <b>Produktgruppe</b>                  | <b>0301</b> | <b>Leistungen für Schulen</b>    |                                    |  |                    |
| Investitionsmaßnahme                  | 4360        | Neubau Weiterbildungskolleg      |                                    |  |                    |
|                                       |             | Auszahlung für Baumaßnahmen      | 2012<br>2013<br>2014<br>VE<br>2015 | 2.000.000<br>3.500.000<br>30.000<br>(1.520.000)<br>1.520.000 |                    |
|                                       |             | Erwerb von Vermögensgegenständen | 2014<br>2015                       | 70.000<br>400.000  |                    |
|                                       |             |                                  |                                    |  |                    |
| <b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b> |             |                                  |                                    | <b>7.520.000</b>   |                    |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

|   |   |
|---|---|
| <b>Punkt 6.8 der Tagesordnung<br/>V/0544/2014</b> | <b>Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zum<br/>Baubeschluss:<br/>Verschiedene Umbaumaßnahmen im 2. Oberge-<br/>schoss im Anne-Frank-Berufskolleg</b> |
|---|---|

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.05.2014 zum Baubeschluss „Verschiedene Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoss im Anne-Frank-Berufskolleg“ wird gemäß § 60 GO NW genehmigt.

|   |  |
|---|--|
| <b>Punkt 6.9 der Tagesordnung<br/>V/0467/2014</b> | <b>Amelsbürener Straße - von Meesenstiege bis Westfalenstraße<br/>- Baubeschluss Straßenbau Amelsbürener Straße<br/>und Kanalsanierung Rehagen</b> |
|---|--|

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10 423 Blatt 1-7(7) und Lageplan Nr. A-167) wird der baulichen Ausführung zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Straßenbau „Amelsbürener Straße“ Baukosten in Höhe von ca. 1.962.500 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.177.500 €.

Für die Sanierung des Schmutzwasserkanals „Rehagen“ und defekter Grundstücksanschlüsse an der Amelsbürener Straße entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |   |                         |                               |                    |
|-----------------------|------------|---|-------------------------|-------------------------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                              | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b>           | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 1201       | Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen |                         |                               |                    |
| Investitionsmaßnahme  | 4178       | Amelsbürener Str., Meesenstiege-Westfalenstraße |                         |                               |                    |
| Auszahlungen          |            |   | 2015<br>2016<br>2017    | 600.000<br>962.500<br>400.000 |                    |
| Einzahlungen          |            |   | 2015<br>2016<br>2017    | 360.000<br>577.500<br>240.000 |                    |
| Saldo                 |            |   |                         | 785.000                       |                    |
| <b>Teilfinanzplan</b> |            |   |                         |                               |                    |
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                              | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b>           | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 1101       | Abwasserbeseitigung                             |                         |                               |                    |
| Investitionsmaßnahme  | 0012       | Verbesserung v Kanälen/ Hausanschlüssen         |                         |                               |                    |
| Auszahlungen          |            |   | 2015<br>2016<br>2017    | 50.000<br>25.000<br>25.000    |                    |
| Saldo                 |            |   |                         | 100.000                       |                    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Gefördert werden 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nach heutigem Stand werden für den Umbau zwischen Meesenstiege und Westfalenstraße Zuwendungen in Höhe von ca. 1.177.500 € erwartet. Der Förderantrag wurde 2012 durch das Tiefbauamt gestellt, die Bewilligung der Fördermittel liegt seit dem 02.08.2012 vor.

|  |  |
|--|--|
| <b>Punkt 6.10 der Tagesordnung<br/>V/0468/2014</b> | <b>Gutenbergstraße und Maybachstraße<br/>- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenver-<br/>besserung (KAG) -</b> |
|--|--|

Die Vorlage wurde unter TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt.

|  |   |
|--|---|
| <b>Punkt 6.11 der Tagesordnung<br/>V/0427/2014</b> | <b>Stühmerweg<br/>- Baubeschluss Kanalsanierung</b> |
|--|---|

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Lageplan Nr. St 45 Blatt 1 vom Februar 2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 505.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b>          |            |                          |                         |                     |                    |
|--------------------------------|------------|--------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                                | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>       | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe                  | 110<br>1   | Abwasserbeseitigung      |                         |                     |                    |
| Investitionsmaßnah-<br>me      | 001<br>2   | Verbesserung von Kanälen |                         |                     |                    |
| Auszahlungen                   |            |                          | 2015                    | 505.000             |                    |
|                                |            |                          |                         |                     |                    |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |            |                          |                         | <b>505.000</b>      |                    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.



**Punkt 6.12 der Tagesordnung  
V/0520/2014**

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte  
- 3. Ergänzung zu der Vorlage V/0557/2013 -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Das mit den Vorlagen V/0557/2013, V/0079/2014 und V/0223/2014 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms Baukosten von ca. 160.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |  |                         |                     |                    |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                               | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 1101       | Abwasserbeseitigung                              |                         |                     |                    |
| Investitionsmaßnahme  | 0012       | Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen - Bau |                         |                     |                    |
| Auszahlungen          |            |  | 2015                    | 160.000             |                    |
| Saldo                 |            |  |                         | <b>160.000</b>      |                    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.

**Punkt 6.13 der Tagesordnung  
V/0516/2014**

**Canisiusgraben - ökologische Verbesserung des Oberlaufes von der Reinhold-Friederichs-Straße bis zur Kleihorststraße - Baubeschluss ökologische Gewässerverbesserung -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2011 Blatt 2 u. 3 vom 02.02.2012) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 220.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |  |                         |                     |                    |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                                   | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 1101       | Abwasserbeseitigung                                  |                         |                     |                    |
| Investitionsmaßnahme  | 0013       | Anforderungen aus Einleitungs-<br>erlaubnissen - Bau |                         |                     |                    |
| Auszahlungen          |            |  | 2015                    | 220.000             |                    |
| Einzahlungen          |            |  | 2015                    | 0                   |                    |
| Saldo                 |            |  |                         | 220.000             |                    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 7 der Tagesordnung**                      **Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen**

**Punkt 8 der Tagesordnung**                      **Sonstiges**

Heinz Georg Buddenbäumer  
Vorsitz

Frank Leifken  
Schriftführung